

Karben, 02.08.2018

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/223/2018
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	06.08.2018	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66",
Gemarkung Groß-Karben, hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 212 „Bahnhofstraße 64-66“ in der Gemarkung Groß-Karben wird mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Das Bauleitplanverfahren wurde für den Bebauungsplan der Innenentwicklung im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitplanverfahren abgeschlossen.

Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

1. Planbild mit textlichen Festsetzungen
2. Begründung mit Anlagen
3. Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung